Sitzungsvorlage Nr. A/2020/0280/3

Zuständig: Vorstandsbereich III
Verfasser: Leuker, Werner

STADT AHAUS
DIE BÜRGERMEISTERIN

Ahaus, 27.10.2021

Beratungsfolge

Rat	**10.11.2021**	**TOP Ö**	**7**

Beratungsgegenstand

**Beitritt der Stadt Ahaus zum Bündnis SEEBRÜCKE/ Sichere Häfen;
Eingabe der Kath. Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20.08.20200**

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration:

1. Die Stadt Ahaus folgt dem Eingabebegehren der Katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20.08.2020 auf Beitritt der Stadt Ahaus zum Bündnis SEEBRÜCKE nicht.
2. Das Engagement in der Flüchtlingsarbeit ist der Stadt Ahaus auch weiterhin wichtig und die Seenotrettung wird ausdrücklich unterstützt.

Sachdarstellung

Der Rat hat die Eingabe der Katholischen Kirchengemeinden St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus und Alstätte-Ottenstein sowie der Evangelischen Christus-Kirchengemeinde Ahaus vom 20. August 2020 auf Beitritt der Stadt zum Bündnis SEEBRÜCKE in seiner Sitzung am 2. September 2020 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration verwiesen.

In seiner Sitzung am 2. Juni 2021 hat der Fachausschuss den Antrag umfassend beraten und beschlossen, für eine weitere intensive inhaltliche Diskussion eine eigene Arbeitsgruppe zu bilden. Diese hat in zwei Sitzungen am 28. Juni und 7. Oktober 2021 gemeinsam mit der Verwaltung folgendes Beratungsergebnis festgehalten und dem Ausschuss empfohlen:

1. Der vom Fachausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration gebildete Arbeitskreis „SEEBRÜCKE“ hat in intensiven Gesprächen ausgelotet, ob es eine Mehrheit für einen Beitritt zum Bündnis SEEBRÜCKE geben kann. Eine Mehrheit konnte hierfür nicht erreicht werden.
2. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen befürwortet einen Beitritt unter Anerkennung aller Forderungen des Bündnisses SEEBRÜCKE, einen Beitritt mit der Anerkennung einzelner Forderungen befürworten die Fraktionen SPD, UWG und WGW, ersatzweise auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.
3. Eine weitere eigene Erklärung des Rates der Stadt Ahaus hält die Arbeitsgruppe nicht für zielführend. Das Engagement in der Flüchtlingsarbeit ist allen Fraktionen im Rat der Stadt Ahaus wichtig und die Seenotrettung wird ausdrücklich unterstützt.

4. Die Arbeitsgruppe SEEBRÜCKE empfiehlt, dass der Rat der Stadt Ahaus prüfen möge, ob die Lokalgruppe Ahaus des Bündnisses SEEBRÜCKE Mitglied [sachkundige(r) Einwohner(in)] im Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration der Stadt Ahaus Mitglied werden kann.

Der Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration hat die Empfehlung seines Arbeitskreises in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 beraten und dem Rat den o.a. Beschlussvorschlag empfohlen.

Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wurde mit den Stimmen der CDU, SPD und WGW, bei Enthaltung der UWG und gegen die Stimmen von Bündnis 90/Die Grünen angenommen. Einstimmig wurde Ziffer 2 des Beschlussvorschlages empfohlen. Der Arbeitskreis hatte unter Ziffer 3 seiner Empfehlung die ausdrückliche Bitte der beteiligten Initiatoren der Eingabe aufgenommen und damit eine ersatzweise eigene Erklärung des Rates abgelehnt. Dieser Haltung hat sich der Ausschuss nach kurzer Beratung angeschlossen und empfiehlt dem Rat insoweit bei einer Ablehnung des Beitritts zum Bündnis SEEBRÜCKE keine eigene Erklärung.

Die vom Arbeitskreis unter Ziffer 4 empfohlene zukünftige Mitgliedschaft der Lokalgruppe Ahaus des Bündnisses SEEBRÜCKE im Ausschuss für internationale Beziehungen, Gleichstellung und Integration hat der Ausschuss mehrheitlich abgelehnt und folgende Vorgehensweise beschlossen:

Nach § 58 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung kann der Ausschuss bei Bedarf zu bestimmten Beratungspunkten die Lokalgruppe des Bündnisses SEEBRÜCKE als sachverständige Berater hinzuziehen. Hierzu bedarf es eines Beschlusses des Ausschusses, der nach Möglichkeit in einer vorherigen Sitzung getroffen werden sollte. Somit ergeht aus diesem Beschlussergebnis des Ausschusses keine weitere Empfehlung an den Rat.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja ☒ Nein

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☒ keine ☐ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Eingabe der Evangelischen Christusgemeinde Ahaus vom 20.08.2020
Anlage 02 – Information zu SEEBRÜCKE